

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Praxis der Rekrutierung junger Menschen bei der Bundeswehr eingehend überprüft wird und ggf. gesetzgeberische Schlussfolgerungen gezogen werden.

Zu dieser Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen dem Petitionsausschuss 281 Mitzeichnungen und 32 Diskussionsbeiträge sowie weitere sachgleiche Eingaben vor, die aufgrund des thematischen Zusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass die Bundeswehr aufgrund zunehmender Probleme bei der Gewinnung Freiwilliger auch Minderjährige rekrutieren würde. Es sei nicht auszuschließen, dass diese im Rahmen ihres Dienstes bei der Bundeswehr mit Wahrnehmungen aus militärischen, kriegerischen oder kämpferischen Einsätzen, Übungen oder Erzählungen konfrontiert würden. Dies widerspräche gegen die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und anderer gesetzlicher Regelungen des Bundes, die junge Menschen vor Eindrücken bewahren sollten, die für ihre Altersklasse als traumatisierend, unpassend und nicht angemessen gelten würden. Die öffentliche Hand und die Gesellschaft träge eine besondere Verantwortung für die Erziehung Minderjähriger. Die anspruchsvollen Aufgaben, die die Tätigkeiten bei der Bundeswehr mit sich bringen, bedürfe einer ausgewiesenen psychischen und physischen Standfestigkeit, die von Jugendlichen noch nicht erwartet werden könne.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die von dem Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist einleitend auf die Antwort der Bundesregierung zu einer kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestags-Drucksache 18/337 zum Thema Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr hin. Das genannte Dokument kann unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die Bundeswehr angesichts der dem aktuellen Aufgabenspektrum immanenten Risiken, die mit dem Dienst verbunden sind, sehr großen Wert darauf legt, dass die Entscheidung, Soldatin oder Soldat zu werden, Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Auseinandersetzung mit diesem Dienst ist. Daher geht eine persönliche Betreuung durch die Karriereberatung einer Bewerbung stets voraus. In diesem Zusammenhang werden, auch unter Einbindung der Eltern, mit Interessentinnen und Interessenten individuelle Beratungsgespräche geführt, in denen ausführlich Chancen und Risiken des Soldatenberufes dargestellt werden.

Der Ausschuss stellt fest, dass im Rahmen der Eignungsdiagnostik standardisierte, wissenschaftsbasierte Verfahren zur Bewertung der relevanten Leistungs-, Fähigkeits- und Persönlichkeitsdimensionen eingesetzt werden. Dabei wird der Erfassung der psychischen Belastbarkeit und Verhaltensstabilität der Bewerberinnen und Bewerber besondere Bedeutung zugemessen. Zudem wird geprüft ob sich die Bewerberinnen und Bewerber eingehend und realistisch mit den besonderen Anforderungen des Soldatenberufs – auch den damit verbundenen Risiken und Gefahren – auseinandergesetzt haben. Erfüllt ein Bewerber oder eine Bewerberin die Eignungskriterien, z. B. aufgrund noch fehlender Persönlichkeitsreife, nicht, wird ihm/ihr in der Regel die Möglichkeit eingeräumt, das Auswahlverfahren einmalig zu wiederholen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass für Minderjährige ausreichende rechtliche Möglichkeiten bestehen, um die Streitkräfte kurzfristig wieder verlassen zu können. Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes zum 1. Juli 2011 besteht in den ersten sechs Monaten (Probezeit) des nach Aussetzung der

Wehrpflicht verbliebenen Freiwilligen Wehrdienstes für die Dienst Leistenden eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit. Darüber hinaus, d. h. auch nach der Probezeit, können sie ihre Entlassung beantragen. Dies kommt beispielsweise dann in Betracht, wenn das Verbleiben in der Bundeswehr für sie wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, beruflicher oder wirtschaftlicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde.

Das Dienstverhältnis einer Soldatin auf Zeit oder eines Soldaten auf Zeit kann in den ersten sechs Dienstmonaten unter dem Vorbehalt eines Widerrufs der Verpflichtungserklärung begründet werden. Die Inanspruchnahme dieses Widerrufsrechts ist dabei jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich und führt zu einer unverzüglichen Beendigung des Dienstverhältnisses.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Praxis der Bundeswehr in Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der VN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989 und deren Fakultativprotokoll aus dem Jahre 2000 steht. Zum Schutz der unter 18-jährigen Soldatinnen und Soldaten werden in der Bundeswehr ein striktes Teilnahmeverbot an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr sowie die Beschränkung des Gebrauchs der Waffe allein für Ausbildungszwecke und unter strenger Aufsicht umgesetzt.

Soweit die Bundeswehr jungen Menschen ab 17 Jahren die Möglichkeit eröffnet, entweder freiwilligen Wehrdienst zu leisten oder in ein Dienstverhältnis auf Zeit einzutreten, ist darauf hinzuweisen, dass der Zeitpunkt, an dem die Entscheidung über den Berufswunsch getroffen wird, individuell verschieden ist. In der Regel werden die entsprechenden Überlegungen nicht erst am 18. Geburtstag eingeleitet. Aus diesem Grund sind die personalwerblichen Maßnahmen der Bundeswehr auch auf den Personenkreis der Jugendlichen abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Verteidigung - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.